

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Sind Kinder- und Jugendfarmen als außerschulische Lernorte bedroht?“

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **S1**

A. Problem

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es Kinder- und Jugendfarmen, die ihr Angebot als außerschulischer Lernort reduziert haben, wenn ja, um welche Kinder- und Jugendfarmen handelt es sich und in welchem Ausmaß und wie viele Schüler*innen sind betroffen?
2. Gibt es bereits Schulen, die Verträge mit Kinder- und Jugendfarmen geschlossen haben, wenn ja, um welche Schulen handelt es sich und wie sind die Verträge gestaltet?
3. Welche Rolle spielen Kinder- und Jugendfarmen als außerschulischer Lernort bei der stadtweiten Einführung der Ganztagschulen und wie plant der Senat diese ggf. dauerhaft abzusichern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wie alle Zuwendungsempfänger stehen auch die Stadtteilmittelnutzer vor der Herausforderung, dass momentan aufgrund der haushaltslosen Zeit bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Sommer 2024 lediglich Mittel auf Vorjahresniveau zugewendet werden können.

In Obervieland wurde 2022 im Stadtteil durch den Controllingausschuss eine Neuausrichtung der Mittelverteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - OKJA - im Stadtteil beschlossen, um auf die besonders herausfordernde soziale Lage im Ortsteil Kattenturm, mit einem Angebot reagieren zu können. Dafür werden die Zuwendungen für die Stadtteilmittelnutzer Habenhausen um 5% p.a. reduziert. 20% der Stadtteilmittel für die OKJA sollen der Farm auch zukünftig zur Verfügung stehen. Die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen hat mitgeteilt, dass sie ihre Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen am Vormittag im Jahr 2024 gestrichen hat. Nach Schätzung der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen be-

trifft das ca. 3000 Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet. Die OKJA- Mittel werden schwerpunktmäßig für die Angebote in den Kernzeiten des Arbeitsfeldes von 16:00 bis 21:00 eingesetzt.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf Angebotsreduzierungen aufgrund der „eingefrorenen“ Zuwendungsmittel.

Eine Reduzierung des Angebots hat beim Kinderbauernhof Tenever stattgefunden, dort fällt der Montag aus und weitere Einschränkungen betreffen den Vormittag. Die Stadtteilmfarm Huchting steht 2024 weiterhin als außerschulischer Lernort auch am Vormittag zur Verfügung. Dort wurden die Kostenbeiträge für die Schulen erhöht. Auf der Erlebnisfarm Ohlenhof findet neben dem Schulmeiderprojekt ein sehr eingeschränktes Angebot für Schulklassen statt. Dort wird die Infrastruktur (Gelände, Räume, Geräte ...) für Schulen gestellt, somit können die Lehrkräfte dort selbständig einen außerschulischen Unterricht machen. Eigenes pädagogisches Personal steht seitens der Farm für diese Aufgabe nicht zur Verfügung. Es können nicht alle Anfragen seitens der Schulen bedient werden. Die Kinder- und Jugendfarm Borgfeld hat ihr Angebot als außerschulischer Lernort bisher nicht reduzieren müssen. Die Farm wird als überregionales Angebot der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, weitere Zuwendungen aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhält der Träger nicht. Das Angebot wurde erst vor drei Jahren aufgebaut und es bestehen gute Kooperationen mit den Grundschulen im Stadtteil und den angrenzenden Stadtteilen.

Zu Frage 2:

Eine Reihe von Schulen in der Stadtgemeinde Bremen nutzt die Angebote bzw. die Infrastruktur der fünf Kinder- und Jugendfarmen in Bremen. Diese Kooperationen werden zwischen den Farmen und den Schulen direkt verabredet. Für die Wahrnehmung der Angebote durch Schulen wird von den Schulen aus ihren Budgets (Sachmittel, Souveräne Verstärkungsmittel) oder aus Eigenbeiträgen der Schüler:innen bzw. über „BuT-Mittel“ ein Beitrag geleistet.

Zu Frage 3:

Im schulischen Ganzttag findet bereits jetzt eine Verschränkung mit vielen verschiedenen Angeboten unterschiedlicher Akteure statt. Dabei steht eine sozialräumliche Orientierung im Vordergrund. Ganzttagsschulen nehmen Angebote etwa von Museen, Kulturschaffenden, Musikschulen oder künstlerisch tätigen Vereinen im Rahmen von Einzelbesuchen oder auch Kooperationen wahr. Solche Kooperationen etwa auch mit Sportvereinen und anderen Institutionen spielen bei den Ganztagskonzeptionen der Schulen eine große Rolle und werden im Zuge des Ganztagsausbaus hin zum Rechtsanspruch auch weiterhin eine wichtige Säule sein. Selbstverständlich sind auch die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen hierbei hochgeschätzt und einbezogen. Der Senat begrüßt das Interesse der Kinder- und Jugendfarmen an einer weitergehenden Zusammenarbeit im Bereich der Ganztagsbeschulung und steht dazu auch mit dem Bundesverband „Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.“ in Kontakt. Der Senat leistet im erheblichen Umfang Zuwendungen für den Betrieb der Kinder- und Jugendfarmen (Stadtteilmfarmen). Zur dauerhaften Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen wird derzeit konzeptionell ressortübergreifend gearbeitet, um die Angebote auch im Hinblick auf die gesetzlich gebotene flächendeckende Ganztagsbeschulung aufzustellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine Darstellung der Inanspruchnahme nach Geschlecht liegt nicht vor.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 12.2.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.